



## Zertifizierungskosten SFG-Standard und SFG-Label

### 1 SFG-Standard (Substrat)

#### 1.1 Grundgebühr- und Registrationsgebühren

Die Grundgebühr- und Registrationsgebühren für ein Dachbegrünungssubstrat mit Zertifikat SFG-Standard belaufen sich auf CHF 500.00 (für SFG-Mitglieder kostenlos). Dieser Betrag wird einmal nach Eingang des Antrages in Rechnung gestellt.

#### 1.2 Laboruntersuchung

Die Kosten für die Laboruntersuchung werden dem Antragsteller direkt durch die Prüfinstitute in Rechnung gestellt.

#### 1.3 Ökobilanz und Zertifizierung

Für die Erarbeitung der Ökobilanz und die Ausstellung des Zertifikates „SFG-Standard“ werden dem Antragsteller von der SFG CHF 3'800.00 in Rechnung gestellt.

#### 1.4 Re-Zertifizierung (Aufrechterhaltung)

Die Zertifizierung gilt zwei Jahre nach dem Ausstellungsdatum des Zertifikates. Für eine allfällige Re-Zertifizierung bzw. die Aufrechterhaltung werden dem Anbieter alle zwei Jahre CHF 350.00 in Rechnung gestellt. Wird keine Re-Zertifizierung beantragt wird der Anbieter von allen publizierten Listen „SFG- Standard“ gestrichen.

Wird eine Nachprüfung der Ökobilanz gemäss Kapitel *Gültigkeitszeitraum unter 4.1.1 SFG-Standard (Substrat)*, so fallen hierfür Kosten von CHF 3'000.00 an.

### 2 SFG-Label (System)

#### 2.1 Grundgebühr- und Registrationsgebühren

Die Grundgebühr- und Registrationsgebühren für ein Dachbegrünungssystem mit Zertifikat SFG-Label belaufen sich auf CHF 500.00 (für SFG-Mitglieder kostenlos). Dieser Betrag wird einmal nach Eingang des Antrages in Rechnung gestellt.

#### 2.2 Laboruntersuchung

Die Kosten für die Laboruntersuchung werden dem Antragsteller direkt durch die Prüfinstitute in Rechnung gestellt.



SCHWEIZERISCHE FACHVEREINIGUNG GEBÄUDEBEGRÜNUNG  
ASSOCIATION SUISSE DES SPECIALISTES DU VERDISSEMENT DES EDIFICES

## Zertifizierungskosten SFG-Standard und SFG-Label

Seite 2/2

### 2.3 Ökobilanz und Zertifizierung

Für die Erarbeitung der Ökobilanz und die Ausstellung des Zertifikates „SFG-Label“ werden dem Antragsteller von der SFG CHF 4'500.00 in Rechnung gestellt.

### 2.4 Re-Zertifizierung und Durchführung von Ausführungskontrollen

Die Zertifizierung gilt zwei Jahre nach dem Ausstellungsdatum des Zertifikates. Für eine allfällige Re-Zertifizierung und die Durchführung von Ausführungskontrollen werden dem Antragssteller alle zwei Jahre CHF 1'500.00 (plus Reisezeit, Fahrspesen und Druckkosten<sup>1</sup>) pro zertifiziertes System in Rechnung gestellt. Wird keine Re-Zertifizierung beantragt wird der Anbieter von allen publizierten Listen „SFG-Label“ gestrichen.

Wird eine Nachprüfung der Ökobilanz gemäss Kapitel *Gültigkeitszeitraum unter 4.1.2 SFG-Label (System)*, so fallen hierfür Kosten von CHF 3'000.00 an.

---

<sup>1</sup> Gemäss aktuellen Verrechnungstarifen der Kommission Expertisen und Bewertungen KEB ([www.jardinsuisse.ch/dienstleistung/expertisen-und-bewertungen.html](http://www.jardinsuisse.ch/dienstleistung/expertisen-und-bewertungen.html)).